

Beitrags- und Finanzordnung

(beschlossen am 22. April 2007 durch den 79. Landesparteitag)

Der Landesparteitag fordert den Landesvorstand auf, in den nächsten ordentlichen Landesparteitag eine Finanzordnung für den Landesverband Hamburg vorzulegen. Die in § 42 der Landessatzung vorgesehene vollständige Übernahme der Regelungen der Finanz- und Beitragsordnung des Bundesverbandes ist zu streichen.

Insbesondere ist in der Finanzordnung eine angemessene Finanzierung der Untergliederungen aus Beitragsanteilen zu regeln, soweit die zentrale Beitragserhebung wie bisher beibehalten wird.